

Beschlüsse der öffentlichen

5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 05.08.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Bericht über Spenden 2020

Sachverhalt:

Um den Verdacht der Vorteilsannahme bei der Annahme von Spenden auszuräumen, wurden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Spenden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet und mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern erlassen. Dabei ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

- Trennung und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs
- Dokumentation des Zuwendungsangebotes
- Entscheidung über Annahme der Zuwendung durch das zuständige Gremium

Die Trennung und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs war in 2020 gewährleistet. Die Zuwendungen wurden dokumentiert und der Kämmerei unverzüglich angezeigt. Die Zahlung erfolgte per Überweisung an die Kasse und wurde dort verbucht.

Die Entscheidung der Annahme obliegt dem Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, außer wenn berechtigtes Interesse des Spenders oder des Empfängers der Öffentlichkeit entgegenstehen. In diesem Fall ist über die Annahme in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Als Maßstab für die Annahme von Spenden ist ausschlaggebend, dass für den objektiven Betrachter nicht der Eindruck entsteht, der Markt ließe sich durch die Zuwendung bei seiner Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Dies kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Markt bestehen.

Die Höhe der Spenden lässt in allen Fällen keine Anhaltspunkte erkennen, die auf eine Beeinflussung der Aufgabenwahrnehmung schließen lassen.

Für die in 2020 angenommenen Spenden liegen augenscheinlich keine Verdachtsgründe vor. Damit steht die Annahme im pflichtgemäßen Ermessen des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung stimmt der Annahme der genannten im Jahr 2020 zugeflossenen Spenden zu.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 DigitalPakt Schule

2.1 Beschaffung von "Lehrerdienstgeräten" - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt im Rahmen des Förderprogramms „Sonderbudget für Lehrerdienstgeräte“ den Auftrag zur Beschaffung von 14 Notebooks an die Firma CTS Skrabal zum Preis von insgesamt 10.579,10 Euro brutto und zur Beschaffung von 4 iPads an die Firma EDUXPERT zum Preis von insgesamt 2.778,40 Euro brutto zu vergeben. Der Beschluss vom 18. März 2021 des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung wird nicht vollzogen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.2 Beschaffungen für das "Digitale Klassenzimmer" - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung erteilt unter der Bedingung, dass die erforderliche Genehmigung durch den Marktgemeinderat in der Septembersitzung nachgeholt wird, den Auftrag zur Beschaffung von sechs weiteren interaktiven Boards für die Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschulen an die Firma zum Preis von 58.528,96 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Neuregelung des Umsatzsteuerrechts; Erlass einer Dienstanweisung zur Besteuerung des Marktes Schierling - Information

Mitteilung:

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes ab dem 01. Januar 2016, unterliegen juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Grundsatz nach der Umsatzsteuer. Mit Ausübung der Option (Nutzen der Übergangsfrist) bis 31. Dezember 2020 – aufgrund Corona verlängert bis 31. Dezember 2022 – ist die Finanzabteilung dabei, die erforderlichen Arbeiten, wie

- die Erfassung des umsatzsteuerlichen Istzustandes,
- die Einnahmeanalyse,
- das Vertragsscreening mit Erfassung und Bewertung sämtlicher Verträge,
- die Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse,
- die steuerliche Gestaltung,
- die Umstellung der IT,
- die Umstellung und Beschaffung der erforderlichen Finanzsoftware,

zu erledigen.

Im Zuge der Umstellung des Umsatzsteuerrechts auf § 2b UStG empfiehlt es sich, die Organisation des Steuerbereichs neu aufzustellen. Durch die Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeiten werden sich die haftungsrechtlichen Risiken für die Verantwortlichen erhöhen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung in Zukunft die Gemeinden einer intensiveren Prüfung unterziehen wird. Vor diesem Hintergrund wurde der Aufbau- und die Ablauforganisation des Steuerbereichs überprüft und an die steuerrechtlichen Erfordernisse angepasst.

Bei einer angemessenen und entsprechend dokumentierten Organisation trifft den Organisationsverantwortlichen (i.d.R. der Bürgermeister) kein Verschulden.

Es wurden die Zuständigkeiten geklärt. Dazu wird ein Steuerbeauftragter ernannt. In unserem Fall ist das die Leitung der Kämmerei. Hier laufen alle steuerlichen Fäden zusammen.

Es werden Abläufe in der Gemeinde überprüft, um allen steuerlichen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Alle Ausgangs- und Eingangsumsätze sind umsatzsteuerrechtlich zu würdigen.

Zur Umsetzung der Ablauforganisation empfiehlt es sich, eine Dienstanweisung zu erlassen. Dazu hat der Bayerische Gemeindetag in seiner Handreichung ein Muster zur Verfügung gestellt. Die Dienstanweisung liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme bei.

Hierüber ist keine Beschlussfassung erforderlich. Die Verwaltung will die Ausschussmitglieder lediglich darüber informieren, dass die Umstellung zur Anwendung des § 2b UStG in vollem Gange ist und die erforderlichen Abläufe und Zuständigkeiten in der Verwaltung geregelt sind.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4 Zuschüsse

4.1 Zuschussantrag; Defizitausgleich - Kulturförderung Artonicon

Das Kulturzentrum Artonicon hat im Juni 2021 wieder eine Veranstaltung nach der Corona-Pandemie durchgeführt.

Das Kulturzentrum legte eine Kostenkalkulation vor, aus der sich bereits vor der Veranstaltung ein Defizit in Höhe von 270 Euro abzeichnete und beantragte einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Nach Durchführung der Veranstaltung erhöhte sich das Defizit, weil der eigene Drucker ausgefallen ist und der Druck der Programme in Auftrag gegeben werden musste. Es ist ein rechnerisches Defizit in Höhe von 625,57 Euro zu verbuchen.

Das Kulturzentrum bittet um Übernahme des Defizits aus Mitteln der Kulturförderung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, dem Kulturzentrum Artonicon für das Konzertsoirée mit Christoph Preiß einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4.2 Zuschussantrag; Kirchenstiftung Unterlaichling - Sanierung Leichenhaus

Der Bürgermeister gibt Ausführungen zum Zustand des Gebäudes. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde einst umgewidmet zum Leichenhaus. Bestattung ist Pflichtaufgabe der Kommune, somit fällt auch die Erhaltung des Leichenhauses in die Zuständigkeit der Kommune.

Dr. Norbert Burger, Statiker, berichtet über die Situation aus dem Jahr 2008. Auch da waren schon Risse vorhanden. Rissbildungen im Wandbereich und im Scheitelbereich des Bogenfensters von etwa 0,5 mm waren zu erkennen und haben ihren ersten Ursprung im Baugrund und in der Hangsituation.

Im Jahre 2014 gab es Bodenerkundungen durch die Landesgewerbeanstalt (LGA) – diese wurden ausgelöst durch größere Rissbildung. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass das vorhandene Gründungsniveau bei weitem nicht ausreichend ist.

Im Jahr 2015 wurde die Friedhofsmauer neu gebaut. Danach sind weitere Rissbildungen aufgetreten. Die Situation 2019/2020 zeigt deutliche Rissbildung über dem Scheitelpunkt des Fensters. Risse von über 5 mm waren zu erkennen. Rissmarken wurden aufgesetzt um Bewegungen zu dokumentieren. Ende Juli - Anfang August 2020 gab es einen starken Ruck in der Rissbildung. Dadurch wurden unverzüglich Notsicherungsmaßnahmen ergriffen.





Der Vorschlag zur Sanierung ist, dass Einpresspfähle unter die Fundamente gebracht werden sollen. Der Vorteil dieser Maßnahme ist, dass nicht auf ganzer Länge unterfangen werden muss und dass es keine Nachsetzungen mehr gibt. Pfähle im Abstand von zwei Meter sind erforderlich.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

4.3 Zuschussantrag; Kirchenstiftung Unterlaichling - Sanierung Kirchturm "Mariä Himmelfahrt"

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, für die Renovierung des Kirchturmes der Kirche „Mariä Himmelfahrt“ in Unterlaichling, einen Zuschuss in Höhe von rund 37.000 Euro in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung wird auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4.4 Zuschussgewährung; TV Schierling für Gebäudeautomation / Regelungserneuerung

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, dem TV Schierling e.V. für die Erneuerung der Regelung für Heizung, Lüftung und Solar einen Gesamtzuschuss in Höhe von 2.859,37 Euro zu gewähren.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 28,2 Prozent aus den Gesamtkosten für den Nutzflächenanteil des kommunalen Jugendtreffs und 12 Prozent aus den restlichen Kosten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 Feuerwehrangelegenheiten; Vertrag zur Unterstützung bei der Beschaffung und Abwicklung eines Mehrzweck- fahrzeuges für die Feuerwehr Schierling

Sachverhalt:

Am 16. April 2021 hat der Marktgemeinderat die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr Schierling beschlossen. Vorgesehen ist diese Beschaffung im Jahr 2023. Der Zuwendungsbescheid mit einer Bewilligung in Höhe von 20.500 Euro liegt bereits vor.

Auch für diese Beschaffung sollte fachliche Beratung und Begleitung für das Ausschreibungsverfahren sowie für die Abwicklung des Beschaffungsvorganges in Anspruch genommen werden. Der Verwaltung liegt ein Angebot durch das vor. Dies beinhaltet Pauschalpreise zur Erstellung der Verdingungsunterlagen (850 Euro netto), die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung (750 Euro netto) sowie die Bau- und Abnahmebegleitung (1.050 Euro netto).

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Schierling, sollte die Bau- und Abnahmebegleitung nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Es wird vorgeschlagen, für die Bau- und Abnahmebegleitung des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) den Auftrag an zu erteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung erteilt den Auftrag zur Bau- und Abnahmebegleitung des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Feuerwehr Schierling an das

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Friedhof Schierling; Errichtung weiterer Urnenwände

Sachverhalt:

Nachdem die Nachfrage nach Urnennischen ungebrochen groß ist, wurden im Haushaltsplan 2021 erneut Mittel zum Errichten von weiteren Urnenwänden eingestellt. Von der Firma... liegt eine Kostenschätzung für eine Urnenwand in Höhe von rund 30.000 Euro vor.

Nachdem die Firma signalisierte, dass sie noch dieses Jahr Kapazitäten hat, die Urnenwände zu errichten, wurde an die Firma, der Auftrag zur Vorbereitung (Sanierung) der Friedhofsmauern gegeben. Diese Firma hat bereits die Mauer für die erste Urnenwand saniert. Pro Urnenwand wird hier mit Kosten von etwa 6.000 Euro gerechnet. Auch diese Kosten fließen in die Gebührenkalkulation mit ein.

Der ursprüngliche Gedanke, diese Maurerarbeiten durch das eigene Personal des gemeindlichen Bauhofs zu machen, wurde verworfen, da keine Kapazitäten vorhanden sind.

Um auch weiterhin bei einer einheitlichen Gestaltung der aufgelassenen Mauerngräber zu bleiben, soll das Unternehmen auch den Auftrag zur Errichtung der weiteren drei Urnenwände erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung schlägt dem Marktgemeinderat vor, an die den Auftrag zur Errichtung von weiteren drei Urnenwänden zu erteilen. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 30. Oktober 2020.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

7 Einführung einer kommunalen Mitfahrzentrale; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Eine Mitfahrzentrale ist im weiteren Sinne eine Organisation bzw. Einrichtung, die Fahrgemeinschaften bzw. Mitfahrgelegenheiten vermittelt. Die Fahrgemeinschaften erfolgen überwiegend per PKW, wenngleich sich auch Mitfahrzentralen für Bahn bzw. Flugzeug finden lassen, die hier jedoch nicht gemeint sind.

Im Klimaschutz- und Energiesparkonzept des Marktes Schierling lautet der Punkt XXIII. „Gemeindeeigene Mitfahrzentrale einführen“. Damit soll eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr und eine Ergänzung zum ÖPNV angeboten werden. Wenn von verschiedenen Bürgern dieselben oder annähernd dieselben Wegstrecken gefahren werden müssen und dies zu vergleichbaren Zeiten geschehen kann, dann sollen sich die Bürger über die Mitfahrzentrale darüber informieren können. So könnten mehrere Einzelfahrten auf ein Fahrzeug zusammengelegt werden, sodass unter Umständen sogar einzelne Fahrzeuge ganz ersetzt werden könnten, bzw. Zuhause stehen bleiben können.

Auszug aus dem Klimaschutzkonzept:

„Als Ergänzung zum ÖPNV soll über den Markt Schierling eine gemeindeeigene Mitfahrzentrale gegründet werden, die durch eine/n ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in initiiert werden kann.

Die Verwaltung der Mitfahrzentrale soll durch eine/n ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in erfolgen.

Mitfahrangebote und –anfragen sollen zum einen über diesen direkten Ansprechpartner im Rathaus und zum anderen über die Internetseite des Marktes Schierling erfolgen.

Das Ziel der Maßnahme ist, eine Alternative zum MIV (motorisierter Individualverkehr) und eine Ergänzung zum ÖPNV anzubieten und somit die Nutzung des MIV zu verringern. Dadurch lassen sich für die Zukunft wesentliche CO2-Einsparungen erzielen.

Der Erfolg der Maßnahme ist direkt über die Nutzung der Mitfahrzentrale messbar.“

„Pendla“ ist eine Software, die alle Möglichkeiten einer internetbasierten Mitfahrzentrale ausschöpft und zugleich den Datenschutz und die Sicherheit der Fahrer und Mitfahrer im Auge behält.

Auf der Seite www.pendla.com kann man sich registrieren und Fahrten anbieten bzw. suchen und mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Der Verwaltung liegt ein aktuelles Angebot der vor, die die Internetseite „Pendla.com“ betreibt. Eine Jahreslizenz für die Nutzung der Software mit dem Namen „schiebling.pendla.com“ kostet 1.170,96 Euro brutto.

Diese Mitfahrzentrale kann dann in die Homepage des Marktes eingebunden werden, sodass sie jederzeit einfach auffindbar ist und aktiv beworben werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt die Einführung einer kommunalen Mitfahrzentrale „schiebling.pendla.com“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt und den Erwerb einer Jahreslizenz von der Firma zum Preis von 1.170,96 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes